



Bezirksfraktion Wandsbek



Hamburg, den 01.06.2010

Interfraktioneller Debattenantrag

der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion in der Bezirksversammlung Wandsbek
für die Sitzung der Bezirksversammlung am 10.06.2010

Für die „Markt-Wirtschaft“ – Wandsbeker Wochenmärkte stärken

Sachverhalt:

Wochenmärkte sind für die Stadtteilzentren von großer Bedeutung.

- Sie ergänzen die Nahversorgung durch frische Produkte aus der Region, häufig auch aus biologischem Anbau.
- Als Begegnungsstätte befriedigen sie soziale und kommunikative Bedürfnisse der Kunden und erhöhen den Erlebniswert und die Aufenthaltsqualität ihres Umfeldes.
- Im Zusammenspiel mit dem stationären Einzelhandel dienen Wochenmärkte als Frequenzbringer, ergänzen die angebotenen Sortimente und binden die Kaufkraft an den Standort.

Ein funktionierender Markthandel führt deshalb im Allgemeinen zur Stärkung der Zentrenfunktion.

Aufgrund der Beanstandungen des Landesrechnungshofs im Jahresbericht 2009 überprüft die Verwaltung u.a. im Bezirk Wandsbek derzeit die Höhe der Marktgebühren einerseits. Andererseits wird eine Änderung der Marktbenutzerordnung mit dem Ziel der Einsparung von Verwaltungskosten (Dauerzulassung statt Tageszulassung) geprüft. Darüber hinaus sind durch den Wegfall des Vorsteuerabzugs für die Marktgebühren diese per 01.01.2010 bereits um 19% gestiegen.

Weiterhin ist der Zustand der Infrastruktur der Wochenmärkte in vielen Bereichen unbefriedigend. Die Stromversorgung ist veraltet und störungsanfällig, die Versorgung mit Toiletten für die Marktbesucher und Marktbesucher verbesserungsbedürftig. Auch Reinigung, Winterdienst und Müllentsorgung leiden unter Engpässen an Gerät und Personal.

Schließlich gibt es deutliche Wettbewerbsverzerrungen zwischen städtisch betriebenen Wochenmärkten mit Ihren Gebühren pro laufendem Standmeter und beispielsweise dem privat betriebenen Wochenmarkt in Berne, der im Vergleich eine erheblich höhere Miete aufbringen muss.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Bezirksversammlung folgendes zu beschließen:

Die Bezirksamtsleitung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die bezirklichen Wochenmärkte dauerhaft erhalten und in ihrer Attraktivität verbessert werden. Dies bedeutet im Wesentlichen:

1. Die Tageszulassung auf Wochenmärkten im Rahmen der Marktnutzungsverordnung bleibt in jedem Falle erhalten. Eine Dauerzulassung kann als preiswertere weil für die Verwaltung kostengünstigere Alternative angeboten werden. Die Abschaffung der Tageszulassung würde viele saisonale, kleinere oder auch witterungsabhängige Marktbesucher vom Marktgeschehen fernhalten. Dies würde die Marktvielfalt und Marktattraktivität generell beeinträchtigen.
2. Eine weitere Anhebung der Wochenmarktgebühren wird abgelehnt, solange nicht die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - nachvollziehbare Kostenkalkulationen des Bezirksamts müssen vorliegen. Für kalkulatorische Kostenbestandteile und Umlagen/Aufschläge sind dabei entsprechende Vergleichskosten (Opportunitätskosten) nachzuweisen. Die Kostenkalkulation soll im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden
 - das Bezirksamt soll eigene Anstrengungen zur Kostensenkung durch Effizienzsteigerung unternehmen. Entsprechende Vorschläge sind im zuständigen Fachausschuss bis Ende 2010 vorzustellen
 - Darüber hinaus darf aufgrund der positiven Effekte der Wochenmärkte für die Entwicklung der Stadtteile der durch nach § 6 Abs. 1 des Hamburger Gebührengesetzes vorgegebene Gebührenrahmen nicht vollständig ausgeschöpft werden
3. Zur Verbesserung der Infrastruktur der Wochenmärkte entwickelt das Bezirksamt in Zusammenarbeit mit den Interessengemeinschaften der Marktbesucher eine Prioritätenliste der Investitionsbedarfe. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Fachausschuss bis Ende 2010 vorzustellen.
4. Privat betriebene Wochenmärkte wie z.B. der Wochenmarkt in Berne dürfen hinsichtlich der Gebühren- bzw. Mietpreisgestaltung im Wettbewerb gegenüber den städtisch betriebenen Wochenmärkten nicht benachteiligt werden. Die Verwaltung wird gebeten Vorschläge zu entwickeln, wie diese Benachteiligung abgebaut werden kann und diese dem zuständigen Fachausschuss bis Ende 2010 vorzustellen.